

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH DER DARGESTELLTEN SICHTWINKEL SIND BAULICHE ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80m HÖHE GEMESSEN ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ZULASSIG.

2. ANPFLANZUNG UND UNTERHALTUNG DER HECKE VOM JEWELIGEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

ZU PFLANZENDE HECKE-ENTLANG AM SÜDLUND SÜDÖSTLICHEN RAND DES BAUGEBIETES

PFLANZGEBOT GEM. §9 ABS.1 NR. 25a BBAUG.

AUSFÜHRUNG UND ART DER HECKE PFLANZUNG IN BÜSCHEN-DOPPELREIHIG BESTEHEND AUS LIGUSTRUM VULGARE „ASTROVIREUS“

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1. ENTLANG DER K99 IST EINE BAUVERBOTS-ZONE GEM. §24(1) DES NSTRG. MIT 20m ENTFERNUNG GEMESSEN VOM ÄUSSEREN DEM BAUGEBIET ZUGEKEHRTEN RAND DER BEFESTIGTEN FAHRBAHN EINZUHALTEN

2. VOR BAUBEGINN EINFRIEDUNG OHNE TÜR UND TOR